Gemarkung Ettenbüttel, Flur 5

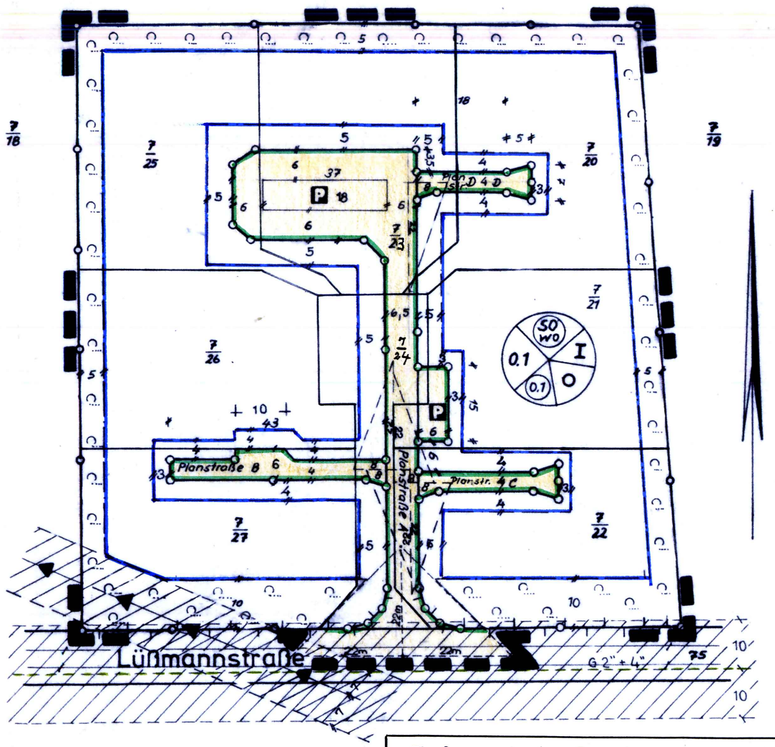

Übersicht 1 : 25 000

Aufgrund der Genehmigungsverfügung vom 7.11.1979 wurden die textlichen Festsetzungen Nr. 1, 3 und 4 gestrichen und durch die Nr. 9, 10 und 11 ergänzt.

Textliche Festsetzung

1) ~~Die für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Vorfelde" werden hiermit aufgehoben.~~

2) Zulässig sind a) Wochenendhäuser b) Mobilheime mit einer Grundfläche bis 60 qm. Ein überdachter Freisitz ist zusätzlich bis 10 qm Grundfläche zulässig.

3) ~~Nebengebäude bis zu 10 qm Grundfläche sowie Garagen bis zu 20 qm Grundfläche sind nicht auf die festgelegte zulässige Gesamtfläche anzurechnen, wenn sie unmittelbar an die Wochenendhäuser angebaut werden.~~

~~Gemäß § 14 BauNVO sind an Nebenanlagen lediglich die Befestigung in Sitzplätzen und Wegen zulässig.~~

5) Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0.80 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

6) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 600 qm.

7) Die Schutzpflanzung ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b mit 30-40 heimischen Bäumen und Sträuchern auf 100 qm vom jeweiligen Grundstückseigentümer anzulegen und zu unterhalten.

8) Die Unterpflanzung der Hochspannungsleitung darf nur mit Bäumen und Sträucher 2. Ordnung erfolgen.

9) Als Nebenanlagen i.S. des § 14 BauNVO sind nur Nebengebäude bis zu 10 qm Grundfläche, sowie die Befestigung von Wegen und Sitzplätzen zulässig.

10) Garagen sind gem. § 12 Abs. 6 BauNVO bis zu einer Größe von 20 qm zulässig.

11) Nebengebäude und Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinien
- P — Öffentliche Parkfläche
- Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung)
- Baugrenze
- Zu- und Abfahrts- sowie Zu- und Abgangsverbot
- SO WO — Sondergebiet: Wochenendhausgebiet
- 0.1 — Geschossflächenzahl (GFZ)
- 0.1 — Grundflächenzahl (GRZ)
- I — Anzahl der Vollgeschosse
- O — Offene Bauweise
- Schutzpflanzung
- Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen
- G 2"+4" — 2"+4" Gasleitung mit Schutzstreifen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.5.79). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Wolfsburg, den 25.6. 1979

Öffentlich best. Verm. Ing.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. H. Gade

Wolfsburg, den 25.6.1978 29.11.78 5.4.79

Dipl. Ing.

Der Rat der Gemeinde Müden hat in seiner Sitzung am 21.12.1978 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 am 16.1.1979 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 1.2.1979 bis 5.3.1979 öffentlich ausgelegen.

Müden/Aller, den 10. Juli 1979

(L.S.) Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Müden hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5.4.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Müden/Aller, den 10. Juli 1979

(L.S.) Bürgermeister Gemeindedirektor

Die vom Rat der Gemeinde Müden in der Sitzung vom 05.04.1979 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung ~~214~~ 309.21102-51105.183-2 Änd 1 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 07.11.1979

Die Bezirksregierung Braunschweig
I.A.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind am 30.4.1981 im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 30.4.1981 rechtskräftig.

Müden/Aller, den 18.6.1981

(L.S.) (Janzen) Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.Juni 1978 den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan gefaßt. Dieser Beschluß wurde mit Aushang vom 21.8.1978 ortsüblich bekannt gemacht.

Müden/Aller, den 10.7.1979

(L.S.) Gemeindedirektor

Bebauungsplan

"Im Vorfelde"

1.-Änderung

Gemeinde Müden/Aller
Gemarkung Ettenbüttel
Maßstab 1 : 1000

78 084